

VERANSTALTER



MÜNCHENER RUDER-
UND SEGELVEREIN
„BAYERN“ von 1910 e.V.
Seepromenade 2
D-82319 Starnberg

Online-Meldung:
manage2sail.com

Internet:
www.mrsv-bayern.de

Bankverbindung Meldegeld:
Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg
IBAN: DE19 7025 0150 0022 4675 26
BIC: BYLADEM1KMS

Ausschreibung zum

ERNST FISCHER-GEDÄCHTNISPREIS 66. MRSV-LANGSTRECKE



am 30. September 2018 · Yardstickregatta

Die Regatta zählt zur Wertung der Seemeisterschaft 2018

ZEITPLAN UND WETTFahrTEN

Sonntag, 30. September 2018

Anmeldung im Regattabüro 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr,
Ausgabe der Teilnahmelisten.

Segelanweisungen werden nicht ausgegeben.

Es gelten die Segelanweisungen für Yardstickregatten am Starnberger See, soweit diese Ausschreibung keine Abweichungen enthält.

Startsignal ist Sonntag 30. Sept. 10:00 Uhr geplant. Es erfolgt ein gemeinsamer Start aller Boote.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Die Regatta ist für reviergeeignete Boot von mindestens 4,50 m Länge und einer Yardstickzahl von 83 oder höher offen. Segelsurfbretter und Mehr-rumpffboote sind nicht zugelassen.

Gemeldete Boote müssen haftpflichtversichert sein. Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandvereins sind und ihre Eignung zur Schiffsführung durch einen Führerschein nachweisen können und den Haftungsausschluss sowie die Teilnehmererklärung auf der Meldung durch Unterschrift bestätigen.

Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf verwendet werden.

MELDUNGEN

Teilnahmeberechtigte Boote melden bis Freitag, den **21. September 2018**, ausschließlich online über manage2sail.com. Die Meldegebühr ist bis Meldeschluss zu überweisen.

MELDEGELD € 25,- pro Mannschaftsmitglied.

Bei Überweisung bis Meldeschluss € 20,-.

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes.

Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des/der Steuermanns/-frau und der Segelnummer zu überweisen auf das MRSV-Konto, (s.links).

WERTUNG

Gewertet wird die Regatta für den in der Meldung ausgewiesenen Steuermann. Steuermann ist die Person, die das Boot verantwortlich führt und die während der Regatta auch überwiegend, auf jeden Fall jedoch beim Start, bei jedem Bojenmanöver und beim Zieldurchgang selbst das Ruder führt.

GRUPPENWERTUNG:

Gruppe 1: Boote mit Yst. bis 99

Gruppe 2: Boote mit Yst. 100 bis 107

Gruppe 3: Boote mit Yst. ab 108

YARDSTICKZAHL

Es werden die Yardstickzahlen STA, ersatzweise die Yardstickzahlen des DSV (einsehbar unter www.ykss.de und im Regattabüro) verwendet. Weicht der Standard eines Bootes von dem Standard, für den die Yardstickzahlen STA oder des DSV vergeben wurden von diesem Standard ab oder wird in der Meldung eine falsche Yardstickzahl angegeben, kann dies zu einem Startverbot, einer Disqualifikation und zur Nichtwertung des Regattaergebnisses für die Seemeisterschaft Starnberger See führen.

Jeder Steuermann ist für die Eintragung der korrekten Yardstickzahl im Meldeformular selbst verantwortlich. Die Wettfahrtleitung ist nicht berechtigt anderweitige Yardstickzahlen zu vergeben.

Es gelten die Zahlen der YKSS, Stand 2018.

Eine Spinnaker-Vergütung gemäß Ziffer 5.2 der Yardstickregeln des DSV sowie andere Vergütungen gemäß Ziffern 3.1 und 3.2 dieser Regeln werden nicht gewährt. Jeder Steuermann ist vor und nach der Wettfahrt verpflichtet der Wettfahrtleitung und/oder einem Mitglied des Yardstick-Ausschusses die Möglichkeit einzuräumen eine Prüfung des Bootes auf Übereinstimmung mit dem Yardstickstandard durchzuführen.

KURSVERLAUF

Die Kursanzeige erfolgt durch Bahntafel (rot/grün) vor dem Ankündigungssignal.

Kurs rot: Start Starnberg (MRSV) – Tonne Tutzing – Tonne Ammerland – Ziel Starnberg (MRSV): alle Bahnmarken sind BACKBORD zu runden.

Kurs grün: Start Starnberg (MRSV) – Tonne Ammerland – Tonne Tutzing – Ziel Starnberg (MRSV): alle Tonnen sind STEUERBORD zu runden.

REGELN

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.

Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für die der deutsche Text gilt.

Das Schiedsgericht kann Proteste im Wege der Kurzverhandlung (Arbitration) klären.

Vermessung – Es müssen gültige Messbriefe oder – durch den Verein mit Stempel und Unterschrift – bestätigte Kopien zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden.

Dies ändert Regel 78 WR.

Bahnabkürzung – Die Wettfahrtleitung behält sich vor, die Wettfahrt an einer der Bahnmarken zu zeitigen. Dies kann für die Gruppen an unterschiedlichen Bahnmarken erfolgen. Die Bahnabkürzung kann auch bereits am Start gezeitigt werden, sie gilt dann für alle 3 Gruppen gleichermaßen.

Außenbordmotoren dürfen während der Wettfahrt nicht am Heck geführt werden.

Strafsystem – WR 44.1 und WR Anhang P 2.1 werden so geändert, dass die 2-Drehungen-Strafe durch eine 1-Drehung-Strafe ersetzt wird.

Funkverkehr – Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

WERBUNG

Es gilt World Sailing Regulation 20 (Advertising Code).

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

VERANSTALTUNG

Sonntag, 30. September 2018, ab 17:00 Uhr Seglerhock im MRSV mit Brotzeit und Freibier.

Siegerehrung ca. 2 Stunden nach Wettfahrtende.

PREISE

WANDERPREIS für das schnellste Boot nach gesegelter Zeit

PUNKTPREISE für das erste Drittel einer Yardstickgruppe

SONDERPREIS für den 6. Platzierten nach berechneter Zeit, aus Gesamtwertung.

LIEGEPLÄTZE

Auf dem Vereinsgelände müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Plätzen liegen bzw. abgestellt werden. Parkplätze auf dem Vereinsgelände sind nur in eingeschränkter Anzahl vorhanden.

VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Euro pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

UNTERKUNFT

Quartierwünsche richten Sie bitte an:

Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land

Hauptstraße 1, 82319 Starnberg

Telefon 08151-9060-0, Internet: www.sta5.de

WEITERE INFORMATIONEN

sind auf der Internetseite des MRSV unter

www.mrsv-bayern.de oder im Büro (Telefon 08151- 794 09,

E-Mail: info@mrsv-bayern.de) erhältlich.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS,

ANERKENNUNG DER REGELN, MEDIENRECHTE

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter -, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit der Unterschrift auf der Meldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass Namen und Bilder der Regattateilnehmer veröffentlicht werden dürfen. Sie übertragen dem Veranstalter außerdem automatisch entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung mit Haftungsausschluss ist spätestens vor dem Start am Regattabüro abzugeben. „*Liegt diese vor dem Start nicht im Büro vor, ist das Boot von der Wettfahrt ausgeschlossen. persönliche Meldung des Steuerannes, bzw. Vertreters ist erforderlich*“.

Bei Minderjährigen muss die Meldung von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben sein.

